

Sonnabends, den 13. Augustus, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



32.

Wochentlich-Steettinische  
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Steettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Steettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Lakadie, zwischen Gottfried Volckringen und der Wall-  
ecke inne gelegen, und welches der Brandweilbrenner Schulz, von der Witwe Krönicken zwar ge-  
kauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweilbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den  
20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem Lobfamen Lakadischen Gerichte  
publice subhaziret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr  
einfinden, ihren Vorth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu ge-  
wärtiger hat. Die Taxe derrer beschwornen Werthe betragt 482 Rthlr. 12 Gr. Steettin, in Jud. Lak.,  
den 23sten Martii, 1768.

Nach

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus est Anet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laßadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Jummis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 7 Rthlr. Miethe getragen, zu 213 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeith versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termin subhastationis auf den 27ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixiret: So wird solches hiernit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laßadischen Gerichte einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwigs Andre Haus, Garten und alle dazu gehörige Portinenten, so auf der Schiffbauerkassadie, zwischen des Senatoris Mathias Speicher, und der Lohmühle inne gelegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termin subhastationis auf den 14ten May, den 9ten Julii und den 3ten September a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Laßadischen Gerichte einzufänden, ihren Bith ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerbseute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 5ten May, 1768.

Es soll des Concessionari Trappen Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 23ten Julii, den 19ten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Laßadischen Gerichte einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerbseute inclusive Gärtner ist 496 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Es wird hiernit bekannt gemacht, daß in Stettin aus der dassigen Schwöderschen Credit-Massa, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Belausung, nachstehende Pretiosa und Effecten, in nachbenannten Terminis, plus licitantis gegen baare Bezahlung in curant, öffentlich verkauft und zugeschlagen worden sollen. Als: in Termino den 17ten October c. das Silber, Gold und Pretiosa, worunter Brillanten Ohrgedänge und Ringe, wie auch goldene Repetire- und andere Uhren, goldene Tabatiere, Medaillen so bey allen Merkwürdigkeiten des Krieges gepräget worden, und auch echte Perlen mit vorkommen. Zweytens in Termino den 24ten October c. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Jnir, von feinsten Englischen Art, auch Kupfer und Messing. Drittens in Termino den 31ten October c. zwey Stuben-Uhren, wovon eine mit einem Glockenspiel, echtes Dresdener und anderes Porcellain, allerley Fayance, geschliffene Porzells, und andere Weins- und Bier-Gläser, 3 grosse Crystallene Strohnrichter, wie auch eiserne und blecherne Hausgeräth. Viertens in Termino den 7ten November c. sehr schöne und zum Theil ganz neue Betten, Leinen, Flachs, Manns- und Frauens-Kleider, wie auch Canien und andern Dames-Puz. Fünftens in Termino den 14ten November c. allerley Bewehr, Metallene Kanonen und Mörser, schöne Spiegel, Lampen, Spinde, Commoden, wie auch andere Meubles. Sechstens in Termino den 21ten November c. allerley Waaren, an Zucker, Ehey, Französische Früchte, Capern, Bau de Lavende, und dergleichen, wie auch Fuchsen, Saffian, Hausblasen und Wachlichter, Imgleichen gefottene Pferde-Haare, Baumwolls, allerley altes Schiff-Geräth, Pferde, Wagen und Eisen-Geschirr ic. Liebhabere werden ersucht, sich in denen Terminis einzufänden, und daur Geld mitdringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kann. Stettin, den 11ten Julii, 1768.

Der Buchhändler Rudloff, wird den 17ten Augusti a. c. als am bevorstehenden Montage eine Büchers-Auction halten. Die Herren Liebhaber und Herren Materialisten werden belieben sich selbigen und folgenden Tage, in seinem Hause, auf dem Schweiserhofe, früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufänden.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schwöders Wittve Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühne-beiner-Strasse, und der Krautmarkt Ecke gelegen, auch von Werkverständige auf 5512 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühner-beiner-Strasse, und der Wittve Liegnitzs Hause gelegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, woben ein schöner Garten, an der Oder gelegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termino den 10ten October a. c. 11ten Januarii, und 17ten April 1769, plus licitanti veräußert werden. Liebhabere belieben sich in benannten Terminis zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufänden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zu geschlagen werden sollen. Zur Nachricht dienet nach, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu c bis 14 Orbstück teyleget sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr tauglich liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es soll ein gut logables Haus, so in der grossen Wollweberstrasse belegen, worinnen 6 Stuben, etliche Kammern, 2 Keller, worunter ein Wohnkeller, und ein Holzkeller, daken ein guter Hofraum, nebst etlichen kleinen Garten, aus freyer Hand um einen civilen Preis veräußert werden. Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourmwig melden.

Es sollen aus dem Schröderschen Credit-Wesen zu Stettin, verschiedene Stückfässer, von 5 Orbsst, wie auch eins von 9, und eins von 30 Orbsst, die noch wohl conditionirt, und mit eisernen Bände belegt, in Termino den 19ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr plus licitanti veräußert werden; Liebhabere belieben sich also in Termino einzufinden, und baar Geld mitzubringen; es können auch diese Stückfässer bey dem Curatore bonorum Herrn Stoltenburg vorhero besehen werden. In eben diesen Termino soll auch eine Martbey rother und weisser Frankwein, als: St. Perreu, Medoc, Margau, Rcomore, Cahors, auch eine Martbey rother und weisser Frankwein, als: St. Perreu, Medoc, Margau, Rcomore, Cahors, auch Serefer-See, Corsicaner, und dergleichen, plus licitanti mit verkauft werden; die Herren Kaufsüßige belieben sich in obgedachten Schröderschen Hause einzufinden. Stettin, den 17ten Julii, 1768.

Auf Veranlassung Einer Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, sollen einige vom Lande hieher gebracht Eßeten, bestehend in diamantenen Ringen, moderner Elbet, 2 silberne Tascheubren, eine Stubenuhr mit einem Gehäuse, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Mannes- und weibliche Frauenkleidung, worunter ein Ziela efforines Kleid, und 2 Frauenpelze befindlich, Betten, Stühle, 2 Commoden mit Beschlag, ein feurirtes Schreib- und ein dergleichen Leinwand, 2 egale eichene Bettstellen mit zihenen Guardinen, Bücher, eine dreyspizige Gursche, mit blauen Tuch ausgefchlagen, 2 Zugsferde und ein dreyspiziges Hengstferd, nebst verschiedenen guten Hausgeräthe, per Notarium Bourmwig in dessen in der Breitenstrasse habenden Hause, den 16ten Augusti a. c. des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant (weil ohne Geld nichts verabsolget werden soll,) verauctionirt werden.

Es soll das, dem Commerciencrath Schröderschen Credit-Wesen zu:ehörige kleine Gallastisch, genannt der kleine Wilhelm, circa 30 Laßten groß, so nur ohnlängst wohl repariret, und welches auf 574 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget worden, in Termino den 17ten Augusti a. c. plus licitanti verkauft, und nach eingetretener Approbation zugeschlagen werden. Liebhabere belieben sich in obbemeldeten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem 12. Schröderschen Holzhofe einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Das Inventarium und die Taxe kan vorhero somel auf dem Schröderschen Comptoir bey dem Curatori Herrn Stoltenburg, als auch bey dem Herrn Licentinspector Köhl zu Schwienemünde nachgesehen werden.

Einige Küßen von mittelmäßiger Größe, nebst 2 neue Malsförbe, sind annoch bey dem Brauelgen Bäcker Sebricke in der Frauenstrasse zu Stettin um billige Preise; imgleichen ein Untertaus Methys weise, zu haben.

Es sollen auf dem 12. Schröderschen Holzhofe eine Partey runde Eschen, imgleichen eine Quantität eichen Schiffholz, von diversen Sorten, an Liebhabere verkauft werden. Kaufsüßige belieben solches daseibst zu besehen, und sich zu gewärtigen, das ihnen solches in Parteyen oder einzeln für billige Preise überlassen werden soll.

Der sogenannte Schorpsische Saalkof auf dem Zornner, welcher durch ergebliche Kosten nunmehr zur besten Bequemlichkeit vor Stettin kan gebraucht werden, mit dem dozu gehörigen schönen Garten, worinnen 4 Lusthäuser, nebst allen Verticentien, ein neu R. yale Billiard, ganz complett, auch der besten Sorte Meubles, so zu Garnirung dieses Hauses convenable seyn, werden zum freywilligen Verkauf hieher mit offeriret; solten sich respectiv Herrschaften, so solchen zu ihrem Maison de plaisir, oder andere Herren Liebhabere finden, welche denselben zu der darin jederzeit geführten Wirttschaft erkaufen wolten, die belieben sich bey dem jetzigen Inhaber dessen zu melden. Es kan ein convenabler Accord getroffen, und allentals die Hälfte des Kaufprelli darauf zur Hypothel stehen bleiben. In Ermangelung des Verkaufs kan er auch vermiehet werden.

Es soll das, dem Commerciencrath Schröderschen Credit-Wesen zugehörige Kinterschiff, Sophia Wilhelmina genant, circa 130 Laßten groß, und welches auf 3002 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 22ten Augusti a. c. plus licitanti verkauft, und nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden. Liebhabere belieben sich in obbemeldeten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schröderschen Holzhofe einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Das Inventarium und die Taxe kan vorhero bey dem Curatori Herrn Stoltenburg nachgesehen werden.

Weil in denen ersten drey Terminen zu Kaufung der Waslowschen Erben Haus, auf dem Klosterhofe in der Zankerstrasse hieselbst, sich niemand eingefunden; so werden auf Veranlassung des Lobtsamen Waisenamts anderweitige drey Termine auf den 12ten Julii, 12ten Augusti und 9ten September a. c. anberaumet; in denen beyden ersten haben sich Käufer bey der Erken Vormunde Himmel, und im letzten Termino bey dem Lobtsamen Waisenamts Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 376 Rthlr. 20 Gr.

Es ist des Kaufmann Steinwege alhier zu Stettin, am Kohnmarckte belegenes Wohnhaus, nebst denen Neben-Gebäuden, welches auf 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, von der Königl. Pommerschen Reglerung, abermals zur Subhastation, ad instantiam des Herrn Oberfligstenant von Massow gestellet, und Termi-

Termin subhastationis vel licitationis sind auf den 2ten May, 1ten Julii, und 2ten September a. c. bestimmt, alsdann sich die Käufer, auf der Königl. Regierung zu melden haben, und hat der Meißbietende, der Ordnung zufolge, die Abdication zu gewarten.

Es ist des Executoris Felix Wilhelm Mügels allhier, in der neuen Wallstrasse be'legenes Haus, nachdem es gerichtlich auf 1140 Rthlr. 16 Gr. ästimirt, wegen einer von dem Kaufmann Biancone ausgesetzten Schuldforderung, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und desfalls Termin auf den 2ten September zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern, und den 22ten Januarii 1769 zum drittenmal angesetzt; daher die Käufer sich alsdann zu melden, und der Meißbietende die Abdication zu gewarten. Signatum Stettin, den 8ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königl. Vorpommerschen Rentersforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummbolz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ablebeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlfüße. Im Mühlburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sageblöcke. In der Heyde: 1 Cubiceiche. Pech auf den Stamm lebend: 27 fichtene Sageblöcke. Im Eggenschen Revier. In der Heyde ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Esen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle in Neuemühle: 26 fichtene Sageblöcke. Im Forgetowischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Souerkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Caserbürgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 79 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Esen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten, und hievu Licitationstermine auf den 21ten Julii, 1ten Augusti und 8ten September a. c. präfigirt worden; so wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern hiehmil bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, eine oder andere Sorte Holz hievu von zu ersehen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Ausfuhr informiren, alsdann ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, daß pias licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debitirung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Forsten zu verkaufentem fichtenen Holzes, als: Amt Friederichswalde. Im Friederichswaldschen Revier: 2 fichtene Schiffsnägel, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden fichten Schiffsholz. Im Hohenkrugischen Revier: 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, 250 Faden fichten Schiffsholz. Im Neuhauschen Revier: 2 Schiffsnägel, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stevenitz. Im Steyrnischen Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlfüße, 50 Faden esen Schiffsholz, 300 Faden fichten Schiffsholz. Im Hohenbrückischen Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlfüße, 100 Faden esen Schiffsholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Amt Gülzow. Im Pribbertowischen Revier: 8 Sageblöcke von einer, und 8 Sageblöcke von 2 Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparrstücke, 200 Faden esen Schiffsholz. Amt Raugarden. Im Rothenvie- und Sudtischen Revier: 600 Faden esen Schiffsholz, anderweitige Licitationstermine und zwar auf den 6ten und 10ten Augusti, auch 5ten September a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hiehmil bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder anderem Forstrevier ausgesetzte Holz, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches pias licitanti bis auf alle gnädigste Approbation gegen Bezahlung in Golde abdiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in der anderweiten präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offerirt; so werden diese Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termin licitationis auf den 28ten Junii, 27ten Julii und 26ten Augusti a. c. von dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt; in welchen sich die findende Kauflustige auf gedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 9 Uhr einfinden können, wobey dem Publico noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese

diese Gebäude erbauet, auch die darauf bestehende Beneficia zu genießen hat, dagegen aber auch ausser dem Kaufpreio einen perpetuirlichen Canon von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und den Zuschlag bis zur allerhöchsten Approbation zu gewärtigen. Signatum Eöslin, den 28sten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Bewordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgehan und verkauft werden; wozu Termini licitationis auf den 30ten Juli, 30ten Augusti und 28ten September a. c. sonest vor dem Königlich en Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Köstlichen Amte zu Bütow angesetzt; in welchen sich Kauflustige besonders in ultimo Termino entweder aüthier oder auf gedachten Amte nach ihrer Entlegendheit zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, das dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; wobey noch einem jeden zur Nachricht dienet, das Liebhabere sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Eöslin, den 28sten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen letzten präfigirten Terminis wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Sieselen, Amte Belgard, abermahlen keine acceptabile Käufer erschienen; So werden deshalb de novo Termini licitationis, und zwar auf den 30ten dieses, 30ten Augusti und 30ten September a. c. vor dem Königlich en Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, das dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden solle. Signatum Eöslin, den 28ten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem das im Wrißschen Kreisse belegene Guth Kloxin, welches denen Gräflich von Rüssowischen Erben inkündig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termini auf den 25ten May, 31ten August und 9ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden, und der Meistbietende die Adlection zu erwarten; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Des Landbauweller Knäppels zu Stargard am Johannisberge belegenes Haus, ist auf Anhalten derer Creditorum, nachdem es zuvor auf 1250 Rthlr. 14 Gr. ästimiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini licitationis auf den 12ten Septembris, den 7ten Novembris a. c. zum andern und den 22ten Januarii 1769 zum dritten und letztterminals vor dem Stadgericht zu Stargard angesetzt worden. Es haben also die Käufer sich zu stellen, und hiernächst auf abgesetzten Bericht die Adlection zu erwarten. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Das Guth Bonin im Fürstenthum Camin gelegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 899 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schutze als Contrabictoris des von Luchschischen Concurfus, in Terminis den 12ten Februarii, den 21ten May und den 27ten Augusti a. k. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch, und das dem, in ultimo Termino plus licitans bleibenden, das Guth käufflich zugeschlagen, niemand dagegen weiter gehöret, auch die Execution eines pinguioris emtoris nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 30ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Ben dem Kaufmann Rettich in der Schubstrasse, sind die Oberetagen des Hauses, worin 5 Stuben, eine Küche, etliche Kammern, ein Holz- und Speisekeller, zu vermiethen; wer solches zu besichtigen Lust hat, der belib sich bey ihm zu melden. Solte auch jemand dieses Haus aus freyer Hand zu kaufen Lust besitzen, der kan solches in Augenschein nehmen, und die Conditiones erfahren.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des Torgelomischen Eisenhüttenwerks angesetzt gewesenenen Licitationis vermiethen sich kein annehmlicher Wächter eingefunden, und dahero solthanes Eisenhüttenwerk an der Welter liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammerschmieden, nebst Zornhammer, zur sechs-jähriger Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, hierzu auch Licitationstermine auf den 21ten Julii, 18ten Augusti und 22ten Septembris a. c. präfigiret worden; so wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können Liebhabere hierin sich besonders in ultimo

am Termino vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorher auf den Torgelomischen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, so die besten Offerten beybringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da Seine Königliche Majestät in Preussen, allergnädigst resoluirt haben, daß verschiedene in denen Königsberg- und Littthausischen Departements, auf Trinitatis 1769 pachtilos werdende Aemter, noch in diesem Herbst, vermittelst Licitation, das erste mal nach denen gefertigten Anschlägen, von Trinitatis 1769 bis dahin 1775 bey denen respectiv Königl. Kriegs- und Domainen-Cammern zu Königsberg und Gumbinnen anderweitig verpachtet, und öffentlich licitiret werden sollen; als wird solches vigore Commissionis hierdurch vorläufig bekannt gemacht, damit sowohl die jetzigen Herren Beamten, als andere Pochelustige, welche die Wirtschaft verstehen, und gehörige Caution zu machen im Stande sind, ihre Reflexiones und Arrangements bezzeiten hierauf nehmen können. Die eigentliche Licitationstermine selbst, und die Aemter, sollen dem Publico namentlich nächstens durch die Zeitungen und Intelligemzblätter gleichfalls bekannt gemacht werden. Königsberg, in Preussen, den 25ten Julii, 1768.

Vigore Commissionis Regie.

Gleser. v. Heym. Böbbe. Bartsch.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist ein agatener, in Silber eingefakter Hemdeknopf, vom Pochhofe bis am Lobgärberhofe verlohren gegangen; wer davon Nachricht geben kan, beliebe es bey dem Verleger hi. sig. Zeitung gegen eine Erkenntlichkeit anzugehen.

### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commercenrath Schröders Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königl. Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches jedermanniglich, so an dieses Creditwesen Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 18ten May, 1768. Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, entbeten allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahl's Vermögen entstandene Concurfus, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebetben. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben; als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praeclamatiss, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Copenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und oder für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 22ten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermöget, ad Aaa angeiget, und alsdann vor Unserm Assessore Judicii Ponath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Berichte allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditores ad protocolum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entschung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Prioritätsurteilen gewartet, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 22ten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gebetbet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszuhaben, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictallter citiret, mit der Ankündigung, sich höchstens in Termino praxo gehörig zu stellen: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einem Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Litt., den 23ten Martii, 1768.

Wie Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbeten allen und jeden Creditoribus, so an des hiesigen Kaufmanns Christian Wossens Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concurfus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des

gedachte

gedachten Kaufmann Wossens Creditores hierdurch und Kraft dieser Adscitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynen, ad Aaa anzujegen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Risemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestatigen, auf Unsern Bericht sich allhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Udoasato Schulz, auch Nebencreditoreibus ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abjussender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbleten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Eruf, und fügen denselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Ebitoreibus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. erdfnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hierdurch und Kraft dieses Edicallum, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynen, ad Aaa anzujegen, auch den vor Unsern Senatore und Assessore Judiciali Gotschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestatigen, auf Unsern Bericht sich allhier stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoreibus ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entziehung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abjussender Prioritätsurteil gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von Blankens Creditors, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Anhalten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Drockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesetzt, und allensals das Vordurchrecht angemachet werde, per Edicallum allhier, zu Edlitz und Greifenberg auf den 5ten Septembris a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwahrung geschehen, daß die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlasse gänzlich abgemiesen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Altwar, Amts Königsbolland, sind des Einwohner Peter Wegeners Immobilia, mit der gerichtlichen Taxe à 209 Rthlr., zur Subhastation gestellt, und in die hierzu auf den 30sten Junii, 28sten Julii und 21sten Augusti a. c. angeetzten Termine zugleich Creditores solvo sub prejudicio vorgeladen worden.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenem Hauses, welches auf 377 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27ten Septembris a. c. angezet, in welchem Creditores zugleich sub poena preclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

Von denen Freyherrlich von Elstädtschen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ahmwelt Prenslow, bei des Wüller Neumanns Wind- und Rosmühle, nebst Wohnhaus, Schwanne, Stall, cum Taxa judiciali derer 1507 Rthlr. Schulden halber subhastiret, und sechen Termini licitationis auf den 23ten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licendi zugesprochen worden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad licitandum & verificandum in Terminis ultimo sub poena preclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Elstädtsche Gerichte hieselbgr.

D. Perso.

## 8. Personen so entlaufen.

Es ist mir unterm 28ten May a. c. mein gewesener Schreiber Lüber, heimlicher Weise, ohne alle Ursache entwichen. Aller angewandten Mühe und Nachforschung ungeachtet, habe von diesen Böses nicht erfahren können, wo er sich hingewandt, außer daß er von hier über Cöbern, ein Guth des Herrn General von Eichmann, seine Flucht genommen, und von dort mit einem Kalkbrenner, wohin aber weit man nicht, weggefahren; Da nun gedachter Entwichener viele Betrügereyen hier angeubet, Waren auf Credit genommen, mich auch eine ansehnliche Summa baar Geld diebischer Weise entwendet, wovon er hier in Cöslin mit einigen seiner vertrauten Freunde in Schwelgerey etwas verlossen, das andere mitgenommen; so wird nicht allein ein jeder für die Betrügereyen dieses infamen Menschen hier mit gewarnt, sondern es werden auch zugleich alle und jede resp. sowohl Willkair, als Civil-Gerichts-Obrigkeiten ganz gehorsamt und ergebenst ersucher, wenn sich dieser infame Dieb sollte irgendwo betreten lassen, ihn sogleich auf meine Kosten zu arretriren, und anhero zu senden. Dieser Schelm hat bey mir 2 und ein halb Jahr in Diensten gestanden, hat sich anhänglich vor einen Diebsteher, aus Neundorf bey Pyritz gelegen, aus, nunmehr aber hat man erfahren, daß sein noch lebender Vater in gedachten Dorf ein Grobschmidt ist. Dieser erwehnte Dieb ist von kleiner Statur, ein plüßig, etwas pockenarbigte Gesicht, viel Gestalt von einer aufgestuzten Rost-Nase, schwarz braune Haare, hat bey seiner Flucht einen blauen grob lackenen Rock, und eine rothe plüschene Weste angehabt, und hat überdem die Eigenschaft an sich, daß wenn er spricht, er die Oberlippe, die von ziemlicher Größe ist, mit gefährlichen Zügen vermenget, und selten einen in die Augen siehet, wie dergleichen Diebe thun pflegen; ich wiederhole meine Bitte nochmahlen, und habe das Jutrauen zu einer jeden resp. Gerichts-Obrigkeit, wenn sich der benannte Schelm zeigen sollte, ihm in Ketten und Banden anhero liefern zu lassen. Cöslin, den 13ten Julii, 1768.

von Seydlitz,

Commissarius Loci.

Friederich Ruhnmann, ein abgedankter Soldat, der wegen Diebstahls und gedrehten Feueranzugens in Lindow und Warow, zu Garz zur gefänglichen Haft gebracht, hat sich durch Erbrechung des Gefängnisses in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten dieses, davon gemacht. Alle und jede Gerichts-Obrigkeiten werden ersucher, diesen Friederich Ruhnmann, welcher von ziemlicher Größe und stark von Leibe ist, sein eignes röthliches Haar, eine alte grüne Mütze, einen grossen Schwarzbart, einen grünen und weißen süßen Kammenen Kittel, und alte leinene Beinkleider trägt, auch in der linken Hand ein paar lahme Finger hat, wenn er sich wo betreten lassen sollte, ihn an den Magistrat gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Garz an der Oder, den 6ten Julii, 1768.

## 9. Avertissements.

Auf Anhalten Anna Christina Stohner, ist deren von Bernstein entwichener Ehemann, der Barbier Boltius, edictaliter vorgeladen, in Termino den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erscheinen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehedrauen, bey der Königl. Regierung anzugehen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum, Stettin, den 6ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Camrische Regierung.

Ad instantiam Maria Hennecken, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der gewesene Wagenknecht Johann Karloschke, wegen bösslicher Verlassung ein vor allemahl und sub praedictio erga Terminum den 31ten Augusti a. c. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Colbers und Stolpe affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 11ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als der Herr Daconus emeritus Alexander Magnus Grafuuder zu Dehrenburg im Halberstädtischen, in der Pommerschen Amtstadt Zachan, ohne Testes, Erben ab intestato verstorben, und dassetzt einige Immobilia hinterlassen, welche Verlassenschaft halber sich schon einige Competentes gemeldet; jedoch mit dem Defuncto nur in gradu remotiori vermandt sind; So labet S. Königl. Preuss. Pommersches Amts-Gerichte, die etwanigen nächsten Anverwandten gedachten Herrn Diaconi Grafuunders, wie es auch bereits per edictales geschehen, hiermit peremptorie dergestalt pro omni vor; daß sie sich in Termino den 13ten Decembr. a. c. vor dem Königl. Amte Zachan unfehlbaht hiet Proximiter und Näher-Rechts zu solcher Verlassenschaft halber, gehörig und genugsam legitimiren, niedrigensfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie nachher weiter nicht gehöret, sondern solches denen bekannten nächsten Anverwandten desselben abdiciret, und zugetheilet werden sollen. Amt Zachan den 10ten Junii 1768.

Als vor einiger Zeit 7 Stück Büchsen und 1 zweyläufige Flinte, bey jemanden zu Stettin versetzt worden, welche ohngeachtet vieler Erinnerung nicht eingelöst sind; so wird der Versetzer hiemit verwarnet, solche zwischen hier und den 27ten Augusti a. c. anzulösen; im widrigen Falle sollen selbige den 29ten ejusdem in des Notarii Kufels Wohnung per modum auctionis verkauft werden.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXXII. den 13. Augustus, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu der Witwe Schliekeisen, am Hofmarkt in der Münchenstraße belegenem, sehr wohl apptiretem Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Termin nur subhastationem von 6 Wochen auf den 28ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere zu diesem Hause, so sehr wohl apptiret und belegen, auch zu 4510 Rthlr. 13 Gr. tariret, werden also ersuchet, sich im lobsamem Stadigerichte am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem zu erwarten.

Als der Häcker Henning und dessen Ehefrau bey der Königlich Hochpreidlichen Regierung geschieden, die Auseinandersetzung aber dem hiesigen Stadigerichte aufgetragen, und derselben gemein-schaftliches Haus, so hieselbst in der Breitenstraße, zwischen des Bäcker Freyb 196, und des Schneider Barbrups Wohnung belegen, und welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1188 Rthlr. 3 Gr. tariret, und wozu eine Wiese a 60 Rthlr. belegen, in Summa 1248 Rthlr. 3 Gr., deshalb publice an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin von 14 zu 14 Tagen anberahmet, und Terminus ultimus auf den 5ten September a. c. anberahmet; so werden Liebhabere zu diesem sehr wohl apptiretem, und zur Nahrung belegenem Hause, ersuchet, in ultimo Termino in gedachtem Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und hat plus licitans soglich additionem zu gewärtigen. Die bis dato in dem Hause exercirte Hackengerichtigkeit gehöret nicht zum Hause; sondern haben Besigete nur zur Meithe gehabt.

Nachdem in des Kaufmann Boffens Vermögen Concursus erkñet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadigerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Spelcher, wozon primo das Haus, wozu Debitor wohnet, in der Frauenstraße belegen, zu 353 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 383 Rthlr. 8 Gr., und der Spelcher, zu 279 Rthlr., in Summa 1015 Rthlr. tariret. In Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februaris 1769. Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Spelcher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen teüger, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 28ten Julii, 1768.

Ein alter dreyspñiger Wagen, ein neuer ordinärer Sattel, alte Gewehre, Säbel und Wallastel, nebst Kuppeln, wird dem respectiven Publico zum Verkauf um billiger Preise offeriret; wer solches Lust hat zu besehen, und zu kaufen, besselbe nähere Nachricht bey dem Herrn Deleger hiesiger Zeitung zu ersuchen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung, ist zu haben: Tellers, (D. W. A.) Antrittspredigt bey der Königl. Gemelne in Berlin, gr. 8 Berlin, 1768. 2 Gr. Enselmanns (C. F.) wahrer christlicher Religions-lehrer nach Schrift und Vernunft, 8. Slogna, 1768. 14 Gr. Fobers, (D. J. H.) erste Grundriss der deutschen Sprachkunst, 8. Manni, 1768. 6 Gr. Finauer, (H. N.) Saporische Münz-belustigung, dantunen Schaustücke, Dukaten und Halber in Kupfer abgebildet, 1stes Fac. 4. Wünchen, 1768. 1 Rthlr. Fiskers, (H. A.) Mittel, wodurch der Landmann seinen Nahrungskand verbessern kan, 8. Budisgin 1768. 6 Gr. Gartereri, (J. C.) Synopsis hist. mox universalis in Tabulis, Fol. Gerding, 1 Rthlr. von Gaudi, (F. W.) Versuch einer Anweisung für Officiers von der Infanterie, wie Feldschanzen angelegt werden. Mit Kupfern, gr. 8. Westf. 1767. 1 Rthlr. 8 Gr. Versuch von Schwäfergedichten und andern poetischen Ausarbeitungen, 8. Dresden, 1768. 8 Gr. Haas, (A. v.) Ratio medendi pars undecima, gr. 8. Vienna, 1767. 1 Rthlr. 3 Gr. Halle, (J. G.) die Staatshistorie der Welt, 1ste Theil, gr. 8. Brandenburg und Halle, 1768. 1 Rthlr. 16 Gr.

## 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billitter Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. tariret, zum Materialhandel auch zur Braunnahrung sehr gut apptiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitans verkauft werden soll,

soll, und dazu Termin auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchen der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellet wird, und dazu Termini auf den 23sten September und 25sten November a. c. ultimus Terminus aber auf den 24sten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gemärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Es wird hierdurch bekannt gemacht, das der hiesige Bürger und Schiffer Stein gewilliget ist, sein in der Loosstrasse belegenes Wohnhaus, so zu 251 Rthl. 11 Gr. taxiret, zu verkaufen; worzu Terminus auf den 5ten September a. c. anberahmet; in welchem Termino Liebhabere sich vor hiesigem Stadtgerichte einfinden können, und hat plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gemärtigen. Schwiegemünde, den 25sten Julii, 1768.

In Schlawe sollen des seligen Apotheker Carl Gottlieb Schmidten sämtliche Immobilien, bestehend in Scheunen, Garten, Wäcker und Wiesen, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind Termini auf den 5ten und 29sten Augusti auch 25sten September a. c. anberahmet worden, solche Stücke sind in der gerichtlichen Taxe auf 1329 Rthl. 4 Gr. zu sehen gekommen; Kauflustige müssen sich also höchstens in dem letzten Termino den 25sten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Da der Kaufmann Johann Gotthilff, in Schlawe bonis cediret, und weggerislet, dessen Creditores sich aber gar nicht melden, indessen sein Haus am Markt leer stehet und verlectet, so ist solches ex officio, an den Meistbietenden ausgebothen, und Termini subhastationis auf den 5ten und 29sten Augusti auch 23sten September a. c. angesetzt worden; Kauflustige können sich in diesem und besonders in dem letzten Termino auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren.

In Schlawe soll eine Scheune, welche dem seligen Herrn Cantor Friederich, und dem seligen Controllleur Wäcker zugehöret, und vor dem Cöslinischen Thor gelegen ist, an den Meistbietenden verkauft werden; da nun Termini subhastationis auf den 5ten und 29sten Augusti, auch 23sten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause anberahmet; so können sich Kauflustige sodann, und höchstens in dem letzten Termino in Erkennung dieser Scheune einfinden.

Das Dreifache Wohnhaus zu Neuwary, bestehend in 2 Stuben, Kammern, Küche, Boden und Stallraum, mit einem kleinen Garten soll in Termino den 2ten, 13ten und 23sten Augusti a. c. in Auseinandersetzung der Dreifachen Erben, plus licitanti zu Neuwary gerichtlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schloßer Neubauers halbes Wödeland, mit der Taxe von 33 Rthl. 8 Gr. Schulden halber subhastret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 9ten September, 4ten November und 30sten December a. c. angesetzt worden. Rügenwalde, den 30sten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Den 15ten Augusti a. c. sollen auf Befehl Einer Königl. Regierung, des Landbaumeister Ruppels Mobilien, worunter eine französische Chaise, auf eine Person, mit grünen Sammet ausgeschlagen, in dessen Hause zu Stargard, öffentlich verarationiret werden. Liebhabere werden ersuchet, bemeldeten Taxe sich einzufinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Signatum Stargard, in iudicio, den 5ten Julii, 1768.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden halber subhastete Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, des Wäcker Andreas Lojens zu Utermünde, in Terminis den 29sten Julii, 23sten Augusti und 20sten September a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die zu Anklam, Utermünde und Neuwary afficirte Subhastationsparteie des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebäuden ist 987 Rthl. 14 Gr.

In dem Hochadelichen von Marwitzschen Gerichte zu Leihne, 1 Welle von Ortzig gelegen, soll in Termino den 9ten September a. c. die daselbst belegene; und in gutem Stande befindliche Windmühle, worbey 1 Kamp Landes von 9 Scheffel Ausfaat, auch Wiesenwachs befindlich, voluntarie verkauft werden. Liebhabere wollen sich sodann daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gemärtigen. Nähere Nachrichten von dieser Mühle sind bey dem Herrn Oberst von Marwitz auf Leihne, und Spandow Hammer zu Ortzig zu finden, an welche sich Kauflustige vorläufig melden können.

Es ist der Eigenthümer des Ferdinandschöffschen Kruges willend, seinen Erbkrug, wobey eine gute Scheune, großer Stallraum, ein geräumiger Garten, imgleichen eine Wurtbe, außerdem aber 6 Morgen Wäcker und 8 Morgen Wiesenwachs befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbkruger in Handlung treten.

Als sich zu des Scläwter Wachten, in der Brüderstraße belegenen Wohnhause und Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, und 1 Wallgarten, so zusammen 176 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in denen angesetzt gewesenen Licitationsterminen kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren aus dermeilige Verkaufstermine auf den 9ten Julii, den 27sten Augusti und den 17ten September a. c. angesetzt worden; so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadgericht ihr Geboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 2ten Junii, 1768.

Zu Anklam offeriret der Bürger und Gastwirth Polzter, sein vor dem Steinhof liegendes Wirthshaus, worinnen 4 Stuben, 4 Kammern, nebst 2 Küchen, und ganz gute Bequemlichkeiten, mit denen Stallungen auf 20 bis 30 Pferden, zum öffentlichen Verkauf. Liebhabere, da er solches aus freyer Hand verkaufen will, wollen sich je eher je lieber bey ihm melden, und versichert seyn, daß mit demselben ein annehmlicher Record getroffen werden soll.

Es sollen den 29ten Augusti a. c. zu Mulkentzin, eine halbe Meile von Stargard belegen, allerhand Effecten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Spiegel, Kleidung und übriges Hausgeräthe, an Tischen, Stühlen, Spinden u. d. gl., am Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden sich am obbemelde en Tage Vormittags um 8 Uhr, in der Behausung des zeitigen Verwalters Wittenhagen einfinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne selbigen nichts verabsolget wird.

Zu Polzitz hat der Bürger Johann Hasemann, wegen gemachten vielen Schulden bonis cediret, und soll also sein Haus und Scheune, so zusammen auf 142 Rthlr. taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 10ten Augusti, 21sten und 23ten September a. c. hiezu mit präfigiret; in welchen Kauflustige sich zu Rathhause melden können, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß ihm alsdann das Haus nebst der Scheune zugeschlagen werden soll.

**12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.**

Da zur Vermietung des Platzes zur Maulbeerbaumpflanzung bey dem Vogelstangen ein anderweiliger Terminus licitationis auf den 5ten September a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Voth ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 25ten Julii, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

**13. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.**

Des Concurssichts Landbaumeister Knüppeln Wohnhaus, zu Stargard am Johannisberge, kehret auf ein halbes Jahr, auch innerhalb dieser Zeit monatlich zu vermiethen; es ist sehr logable, und können 2 auch 3 Familien vollkommen darinnen wohnen. Liebhabere wollen sich deßhalb bey dem Curatori bonorum des Knüppelschen Creditwesens, Advocat Frank zu Stargard melden, und den Contract schließen.

**14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.**

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammzoll bevorstehenden Trinitatis a. r. zu Ende gehen, und dabero zur anderweilten Verpachtung dieses Zolls, Termini licitationis auf den 15ten September, 2ten October und 3ten November a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche Lust haben, den gedachten langen Dammzoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten Augusti, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

**15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.**

Demnach das Guth Cosin, und dessen Vorwerk Mülzberg, welches nach dem Anschlage zu 1097 Rthlr. 3 Gr. an reinem Ertrage gewürdiget, zur Pachtlicitation auf den 24ten Augusti a. c. jedoch nur auf 3 Jahr, von Trinitatis a. c. und also mit Einbegriß des bisjährigen Einschnitts gestellt wird: So haben diejenige, welche Belieben haben, dieses Guth zu pachten, sich sodann auf der königlichen Regierung einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Meißbietende den Zuschlag gewärtigen. Signatum Stettin, den 3ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Das Ackerwerk in dem Adlichen Guthe Franien, im Schlawischen Kreise belegen, dem Herrn Major von Krockow zugehörig, wird auf zukünftigen Ostern pachtlos, und soll aufs neue an den Meißbietenden verpachtet werden. Wer Lust hat besagtes Guth zu pachten, derselbe kan sich in Termino den 5ten September a. c. bey dem Stadtsecretario Rabeken zu Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren. Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll des Brauer Christofe, zur Handlung und Brauerey aptirtes Haus und Pertinentien, als: eine Südseite der Peene belegene Wiese, von 14 Schwad, ein am Barchischow,

Alschowschen Wege belegenes Wördeland, von 5 Scheffel Ausfaat, ein Grasrall und ein Wallgarten, in Termino den 31ten Augusti a. c. entweder einzeln oder auch zusammen an den Weisbietenden verpachtet werden, jedoch daß der Miether des Hauses die Einquartierung übernehme. Pachtliebhabere können alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gebot ad protocollum geben, und der Meisbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22sten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll in Terminis den 12ten Julii, den 31ten August und den 21ten September a. c. des Notarii Broten halbe Hufe Acker, an den Weisbietenden verpachtet werden. Nachläufige können alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gebot ad protocollum thun, und der Meisbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laßadie, Ober- und Unterwiele, Foren Preussen und Doorney belegenen Häusern, insgleichen an denen außerhalb der Stadt befindlichen Wüthlen, und andern unter der Laßadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligatones, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Conditores, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufpreise von ihren Häusern und Wiesen, und Luitungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 6 Uhr solche Documenta in Laßadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst begzumessen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Laßadischen Gerichts.

### 17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Guth Karlow, im Saatiger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friedrich von Vegerow, für 1170 Rthlr. erdlich verkauft, und sind daher die Lehnsfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel geböret, zu Beobachtung ihrer Befugnis, und Insonderheit in Ansehung des ihnen zuzehörenden Näherrechtes, die Creditores aber zu Abthung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Communitation geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guth Karlow abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnsberechtigte von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam des Kammerherrn von Zastrow zu Cöplin, welcher die Güther Osterfelde, Groß- und Kleinschmiltz, Ziegeley, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, von dem Bogislaw Weidig von Slafenapp um und für die Summa 1 5100 Rthlr. erb- und eigenhümlich erhandelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen Ans und Anspruch an oberherregte Güther zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 3ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludiret, von mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöplin, den 22sten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Hofgericht.  
Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Hutmacher Wartschens Haus, in der Poststraße, mit der gerichtlichen Care von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastiret, und Termin: licitationis auf den 27ten Septembris, den 20ten November a. c. und 31ten Januarii a. f. angesetzt; in welchem letzten Termin dieses Haus dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub pena praelusii ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Julii, 1768.

Zu Neuen-Stettin soll des Kaufmann Weffers Wohnhaus, Schilben halber an den Weisbietenden in Terminis den 12ten Augusti, den 26ten Augusti und den 9ten Septembris a. c. verkauft werden. Kaufsüchtige haben sich in diem Terminis zu melden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans quæst. Haus gegen baare Bezahlung sofort abdiciret werden soll; und haben Creditores besonders in ultimo Termino ihre Debita rechtlicher Weise sub pena praelusii zu justifiziren.

Da nach mehreren Inhalt derer hier, zu Uckermanns und zu Jarren affixirten Prelatumum, ist des Pächter Braaschen zu Kosenow Creditsache, Termin liquidationis auf den 20ten Augusti, den 14ten Septembris und den 9ten October a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des Braaschen peremptorie & sub pena praelusii citiret, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Cammerer ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justifiziren, darnach aber Sententiam prioritatis zu erwarten. Decretum Anklam, den 30ten Julii, 1768.

Verordnete Cammerer.  
Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstraße, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wiese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wördeland von 2 Scheffel Ausfaat, 115

ziet zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdelt 50 Rthlr., Schulden halber in Termins den 31 ten August, den 21 ten September und den 18 ten October a. c. an den Reißbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufstüige werden dahero invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Seboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena praec usi & perpetui aleam hierdurch citiret, in vorerwähnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justifiziren, mit deren Ablauf aber der Präclusion gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13 ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen auf freywilliges Ansuchen des Schneider Franz Freier, dessen in Platbe belegene Immosbilla, bestehend in einem dichte am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Brauer Schröders Hause, belegenen Wohnhause, und in einem Obst- und Küchengarten, welcher dichte an der Stadt, im engen Gange liegt, in Termins den 5 ten Julii, 9 ten August und 10 ten September a. c. vor dem Adelichen Burggericht zu Platbe subhastret werden, wovon die beyden ersten Termine von dem Burgrichter zu Platbe, dem Syndico Schwaber zu Greifenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Burggericht selbst abgewartet wird; und sind zugleich des gedachten Freier Creditores, insbesondere aber diejenigen, welche an erwähnten Immobilien ein hypothecarisches Recht haben, nicht minder diejenigen, welche diesem Verkauf zu contradiciren, oder ein Näherrecht zu exerciren sich berechtigt halten, sub poena praeculsi citiret worden, in Termino den 10 ten September a. c. vor dem Burggericht ihre Jura wahrzunehmen. Platbe, den 2 ten Junii, 1768.

Adelichen Burggericht zu Platbe.

Zu Eolberg soll in Termins den 27 ten Julii, 17 ten August und 2 ten September a. c. des obigen Bürger und Rischmacher Christoph Vullen Wohnbude, so an der Mauer, hinter dem Gouverneurhause, zwischen den Niemannschen und Nehringischen müssen Stellen belegen, Vormittags zu Rathhause um 9 Uhr, öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Imgleichen werden hiermit dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Termins & erga ultimum den 5 ten September a. c. perem oile & sub poena praeculsi vorgeladen.

Zu Sari an der Ober sollen des Böttcher Warren, in der großen Münchens- und des Böttcher Walsmuth, in der Wühlensstraße, belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis, an den Reißbietenden verkauft werden. Ersteres ist 186 Rthlr. und letzteres 646 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Termins subhastationis sind auf den 28 ten Junii, 26 ten Julii und 23 ten August a. c. präfigiret. Kaufstüige wollen sich in Termins Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und in ultimo Termino hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praeculsi citiret, ihre Rechte wahrzunehmen.

Sämtliche Creditores sowohl die an des bösslich entwichenen Verwalter Caspar Hartkops, zu Bonin hinterlassenen Vermögen, einige An- und Zusprache haben, als auch der bösslich entwichenen Caspar Hartkopf selbst, sind per Proclamata, welche zu Edslin und Publiz affigiret, erga Terminos den 1 ten Julii, 2 ten August und 5 ten September a. c. vor dem Adelichen Gericht zu Bonin ad liquidandum & verificandum credita sub poena praeculsi edicilliter adiciret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad infauctiam der Stolzenburgschen Kinder Vormünder, soll des Bäcker Stolzenburgs, in der Erdkrasse hieselbst belegenes Haus, taxirt 395 Rthlr. 12 Gr., samt Vertheilungen, als einer Wiese von 7 Schwad, mit der Lage von 30 Rthlr., und einen Wallgarten zu 10 Rthlr. ästimirt, in Termins den 5 ten Julii, den 27 ten August und den 9 ten September a. c. an den Reißbietenden gerichtlich verkauft werden; dahero Kaufstüige sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgebung ihres Seboths vor hiesigem Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditores aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame in eben diesen Terminen sub poena praeculsi citiret werden. Decretum Anklam, den 15 ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Neuen-Stettin soll der Witwe Kaufmannin Weislin Wohnhaus und Scheune, Schulden halber an den Reißbietenden in Termins den 5 ten August, 19 ten August und 2 ten September a. c. verkauft werden. Kaufstüige haben sich in diäis Termins zu melden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti quaht. Haus und Scheune gegen baare Bezahlung sofort adjudiciret werden soll; und haben Creditores besonders in ultimo Termino ihre Debira rechtlicher Weise sub poena praeculsi zu justifiziren.

Zu Maffow in Pommern, verkauft in Termino den 23 ten August a. c. 1.) Der Bürger Daniel Adrian Jimmermann, sein Haus in der Königsstraße, an den Bürger Peter Heese. 2.) Der Bürger David Pauli, eine Holzhauische Hufe Landes, an die Wahren Christlan Rau, und Christoph Pfef, zu Kalkenberg. Creditores, oder die etwanige Contradicen'es, müssen sich alsdann gehörig zu Rathhause melden.

### 18. Landwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Schwinemünde sollen nachstehende annoch fehlende ausländische Professionisten angesehen werden. Ald: 1.) Ein Hauszimmermann, welchem 50 Rthlr., 2.) ein Grobschmidt, 30 Rthlr., 3.) ein Lohgarber, 100 Rthlr. und 4.) ein Handschuhmacher, 30 Rthlr., zum Etablissemenz, und einem jeden noch besonders 24 Rthlr., als eine zweijährige Hausmiete, außer denen Beneficiis, so Ausländern, welche

welch: sich in Königlich:en Landen etablir:en wollen, versprechen worden, bezahlet: me: den sollen. Es wird: Dahero diese Königlich: Gnade allen ausländisch:en Professionisten von dieser Art anaboten, und bekant gemacht, um gegen diese vortrefliche Beneficia und Einrichtungskosten, sich mit dem forderksamsten an diesem, wegen der Schiffahrt sehr rohthaften Ort, anzusehen, und deshalb bey dem Magistrat zu melden. Schwinemünde, den 7ten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 19. Gelder so zinsbar, ausgethan werden sollen.

Es kommen im August a. c. 400 Rthlr. und noch 100 Rthlr. Reichsgelder ein, welche auf ein Landguth sicher bestättiget werden sollen; wer nun diese Gelder verlanget, und mit einem Attest aus dem Landbuch doctiren kan, daß das Guth noch nicht über die Hälfte verschuldet, auch Confftoriolconsens beschaffen will, derselbe wolle sich bettebigst bey dem Pastore Redtel zu Sobrenbohm bey Cöslin melden, und demselben das Attest aus dem Landbuch senden.

150 Rthlr. stehen zu Stettin im Lobfamen Walsenamte zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey dem Schiffer Groß auf der Lastadie zu melden.

### 20. Avertiments.

Ad instantiam Dorothea Völgerin zu Garz, ist deren entwichener Ehemann, Dantel Hempel, so aus Pritz gebürtig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 12ten Septem:ber a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzigen, und deshalb bey dem Vor:hör zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhebeligen zu können. Signatum Stettin, den 13ten May, 1768.

Auf Anhalten Anne Marie Söeelen, ist deren Ehemann, Johann Bogler, der wegen Diebstahls zur Karrenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, edictaliter vorgeladen, in Termino den 7ten October a. c. vor der Königlich:en Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekant gemacht wird. Signatum Stettin, den 13ten Junii, 1768.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Wittkammer auf Reddies, sind die Aagnaten des Geschlechts derer von Wittkammer, aus dem Hause Versin, welche wegen der von ersteren gesuchten erblichen Lehnsacquisitio von Reddies, Stolpischen Kreises, ihr Lehrecht vel jus relictionis, retractus & revocacionis zu exercitiren gemeonet, erga Terminum peremptorium den 28ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure relictionis & retractus actione revocatoria und überbaut, mit allem Rechte, so ihnen ob seudum an dem Guthe zustehet, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 4ten Junii, 1768.

Des verstorbenen Materialenschreiber Holzhilms nachgelassene Witwe, hat die Entschliessung genommen, ihr in der Bootsenstrasse belegenes Wohnhaus, welches sehr logable, und in der gerichtlichen Taxe auf 478 Rthlr. 10 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminus darzu ist auf den 12ten September a. c. präfixiret; und können Liebhabere am bestimmten Tage vor dem Stadtgerichte zu Schwinemünde sich einfinden, ihr Geholt ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Falls auch jemand ein Jus contradiendi an dem Hause zu haben vermeynet, hat derselbe solches in dicto Termino sub pena praclusus geltend zu machen. Schwinemünde, den 27ten Julii, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst. Es will der Bürger und Ackermann Daniel Eichkätzt, sein in der Rehrstrasse belegenes Haus, mit denen dazu eehörig:en 4 Morgen Hauswiesen, in Termino den 20ten September a. c. zu Rathhause an den Meistbietenden verkaufen; dahero sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags zu Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, welcher die beste Condition offeriret, contrahiret werden wird. Zugleich wird denenjenigen, welche wider solchen Verkauf etwas einzumenden, oder zu denen Kaufgeldern ein näheres Recht als Verkäufer haben möchten, hierdurch bekant gemacht, daß sie sich in solchen Termino den 20ten September a. c. sub pena praclusionis zu Rathhause zu melden, und ihre vermeynliche Rechte geltend zu machen haben. Signatum Strehenhagen, den 20ten Junii, 1768. Bürgermeister und Rath.

Dem Pächter des Schulengerichts zu Colow, Jacob Hegg, wird hiermit bekant gemacht, daß wenn er seine in der grossen Domstrasse verlegt stehende Pfandstücke, besonders seine und seiner Branten Kleider, die er nach Verlauf eines Monats wieder einzu:öfen versprochen, gegen Ablauf mensis Augusti a. c. nicht einlöset, alsdann sämtliche Pfandstücke an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen.

sollen; und wenn daraus das Darlehn, Interessen und Kosten nicht gelöst werden sollte, so wird man sich wegen des Fehlenden gehörigen Orts rechtl. Hilfe e bitten. Stettin, den 29ten Julii, 1768.

Es ist am 7ten Julii a. c. aus Krefow, im Wecklenburgstrelitzschen, zum Wolfshagenischen Amte gehörig, ein hellbraunes Stuchfohlen von der Weide entlaufen, und hat vermuthlich seinen Weg nach Vorpommern genommen. Das Pferd geht ins 4te Jahr, und hat 2 weisse Hinterfüße, wovon der rechte Fuß nur ganz wenig weiß ist, sonst ohne weiteres Abweichen. Wer von diesem Pferde sichere Nachricht zu geben weiß, oder solches aufgefunden, beliebe sich im Hochgräflich von Schwerinschen Hofe zu Wolfshagen, 2 Meilen von Prenzlau, und 1 Meile von Strasburg, zu melden, wo außer dem Futtergele ihm ein ansehnlicher Necompens soll gegeben werden.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dietmars zu Wollenburg, die Häuser des selbigen Aecise-Inspectoris Fürstmann zu Plathe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publicis subhastirt werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten September a. c. präfigirt worden; die beyden ersten Terminen werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Grelsfegberg, der letzte Termin aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbst abgehalten werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jetzigem Silbers-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jedersmänniglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verfähret, hiemit sub poena preclusionis citirt wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Plathe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dietmar Fürstmann auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Fürstmannen zu contradiciren, hiemit sub prejudicio citirt, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Plathe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Plathe, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Plathe.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Pyritz, Garz und allhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagen, juxta taxam judicialem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Termino den 31sten May, 29ten Julii, und 27ten September a. c. wegen Auseinanderlegung der Hannschen Geschwister subhastirt werden. Dahero Kaufsüßige in solchen Terminen sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbhaufe ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verluß ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenbagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermarken sollen des Casper Abbedevennings aus Rorkoying sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 20ten Julii, 17ten August und 24ten September a. c. präfigirt, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Anklam und Neumary affigirt, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 3ten September a. c. peremptorie in vim triplicis sub poena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Berechtigung ad-citirt.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salzfaktor Weigdt's Wohnhaus, in der Fehrraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Anpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, ad Mandatum Camerae subhastirt, und dem Käufer die noch in Deposito fürhanden 100 Rthlr. Königl. Douceur-Gelder, nebst dem vorräthigen Bau- und allhier affigirten Patente auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. hohe zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Bahu, zu Garz und allhier affigirten Patente in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salzfaktor Weigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktionirt werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Glocken gegen solcher Zeit ihres Vordrechts ohne schadet zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschmelgen, oder was sie dem 16. Weigdt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit verichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatum Greifenbagen, den 16ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Inhalts der ergangenen allerhöchsten Königl. Ordre, werden vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgereisene und außerhalb Landes gegangene Stadtkinder, als: 1.) Christoph Schull, 2.) Andreas Wiemann, 3.) Johann Friederich Strehlow, 4.) Lorenz Schmacker, 5.) Christl. Merer, 6.) Andreas Merer, 7.) Johann Lorenz Morgentoth, 8.) Johann Daniel Morgentoth, 9.) George Friederich Schweder, 10.) Lorenz Söde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnhold Döffe, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanebeck, 15.) Martin Schwar

Schwanefeld, 16.) Johann Christian Wendi, 17.) George Sock, 18.) Daniel Platte, 19.) Caspar Wraghoff, 20.) Johann Heimisch, 21.) Johann George Dieckel, 22.) Heinrich Karos, 23.) Johann David Hölke, 24.) Johann Krise, begehrt die Acten: et cetera, daß sie in Terminis den 12ten Augusti, 24ten Septembris und 12ten Octobris a. c. in Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibensfalle aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in continuacion verfahren, und über ihr Vermögen Besekmächtig disponiret werden wird. Signatum Bergard, den 6ten Julii, 1762.

Als im Treprowschen Stadt-Eigenthums-Dorfe Klärkow, der Köstliche Jürgen Fiegt, und dessen Ehefrau, Dorothea Raddemanns, ohne Leibererben, und mit Hinterlassung eintzen Vermögens verstorben: So werden zur Bechtigung dieser Erbschafts-Sache, da sich verschiedene Competenten bereits dazu gemeldet, Terminis auf den 29ten Julii, 12ten und 26ten Augusti h. a. präfixiret, und alle diejenigen, welche an dem Vermögen gedachter Eheleute ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermerken, hierdurch citiret und geladen, in d. d. Terminis & quidem in ultimo peremptorio Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihr Erbschafts-Recht oder anderweltige Forderungen zu dociren und zu veröffnen, sub Comminatione, daß diejenigen, welche in ultimo Terminis sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen nicht allein abgewiesen, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen weise aufgelegt werden. Die Edictales sind deshalb hieselbst wie auch zu Orlensberg affigirt. Signatum Treprow an der Neja, den 17ten Julii, 1762.

Es ist dieser Tages hieselbst ein Keel mit einem Pferde und 2 Hammeln angehalten worden, wovon man vermüthet, daß solche gestohlen sind. Falls sich jemand zu dem einen oder dem andern gehörig legitimiren kan, beisthe hat sich a. d. r. o. binnen 6 Wochen zu melden, sonst das Pferd und die Hammeln an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Decretum Ankiam, den 6ten Augusti, 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Wollin verlaufen Vormünder derer Neumannschen Wapulen, dieser ihr am Markte auf der Ecke belegenes Wohnhaus, an den Schloffer Meister Eilert; wer dagegen etwas einzuwenden hat, kan sich in Terminis der Vor- und Ablaffung, den 2ten Septembris a. c. in Rathhause melden.

Desgleichen verkauft der Baumann Johann Schmur, an den Schiffer Appelbagen, eine Ruthe Acker von 3 Scheffel Aussaat, im Wühlensfelde, zwischen den Brauer Michael Peterson Südens und dem Lucker Michael Wagener Nordens werts gelegen. Terminis der Vor- und Ablaffung ist den 23ten Augusti a. c. und haben sich Contradicentes in Terminis zu Rathhause zu melden.

Zu Neuem-Stettin verläuft der Ackermann Daniel Krüger, 1 und einen halben Morgen Landes im Cuddischen Felde, für 18 Rthlr., an den Ackermann Christian Dumke. Terminis solutionis ist den 30ten Augusti a. c.; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermerket, hat sich in praefixo Terminis sub poena praclusus zu melden.

Es hat des verstorbenen Müller Spickers Witwe, zu Wäthenbagen, bey Fehrenwalde in Pennern, ihre Wüble daselbst an ihren Schwiegersohn, dem Müller Johann Daniel Gottlieb Stege, für 200 Rthlr. verkauft; diejenigen, so hierwider was einzuwenden haben, müssen sich gegen den 12ten Septembris a. c. auf dem Adelichen Hofe zu Braunsfeth melden, weil nach der Zeit keine weiter gehöret werden soll.

Zu Gössin hat der Schuster Meister Amende, kein von des seligen Johann Rünoldts Erben, wischen dem Brauer Herrn Schramm, und der Frau Witwe Wraggen, verlehnter Frau Gressen, inne belegenes Haus, an den Hand- und Schuhmacher Meister Ju erbocht erblich verkauft; wer an selbigen eine gegründete Forderung oder Anforcht zu haben vermerket, muß sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer, oder Einem Hochbedlen Rath sub poena praclusus & perpetui silentii melden, weil dieses Haus künftigen Verlastag dem Käufer gerichtlich verlassen werden soll.

Es hat der Herr Christian Friederich von Scholten, osser Diensten, seine auf dem Stargardschen Felde belegene Landung, namentlich 2 Stadt halbe Hufen, in allen dreien Feldern gelegen, mit 2 kleine Kaveln, im Wältsfelde gelegen; 2tens 4 apa te Büveln, im Wörtschen Felde, nach dem Dorfe Klühom, und Wierschowschen Grenze gelegen; 3tens, noch eine grosse Wiese, vor dem Walthor, hinter dem Kunstgärtner Raselen, nach Klempin zu, jedes in denen Grevien und Wäthen gelegen, aus freyer Hand an den Kaufmann und Brauer Christian Lohrs erb. und eigenthümlich verkauft. Solches wird dem allergnädigsten Königl. Befehl nach hierdurch bekannt gemacht; hat jemand was wider den Kauf einzuwenden, der muß sich beyjetten melden.

Es ist zu Colberg in der Nacht vom 25ten bis zum 26ten Julii a. c. von der Pferdewiese ein Pferd weggenommen, oder wahrscheinlicher Weise gestohlen worden. Es ist dieses eine vierjährige Firsbraune Stuthe, hat eine ziemliche Größe, und ist gut bey Leids, sonsten aber mit keinen Abzeichen versehen. Das Publicum, und ein jeder Kenner derer Pferde, wird hierdurch dienstkundlich ersuchet, falls sich diese oben benannte Stuthe etwa an einem oder andern Orte wieder aufzuheben solte, dem Herrn Doctor Engelsbrecht, als Eigentümer dieses Pferdes davon Nachricht nach Colberg zu geben, und wird man das Erforderliche, an Kosten, Vorposteln und Vergelichen, gerne zu Dank vergütigen.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXII. den 13. Augustus, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist jemand willens, sein in der Frauenstrasse belegenes, und mit Brau- und Brandweinbrennenen Nahrung versehenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; zu dieser Nahrung ist alles Gerathe fürhanden; imgleichen eine Wiese, so völlig rein, und am Oberstrom, am Grabowischen Orte, im ersten Schlage gelegen. Wer hierzu Verlangen trägt, solches alles an sich zu kaufen, wolle sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung melden, und alsdann erfahren, wer der Verkäufer ist.

Wer Kurovische Mauer- Dach- und Holstersteine zu kaufen beliebet, der kan sich deshalb bey dem Chirurgo Gläser in der Frauenstrasse melden, allwo nähere Nachricht zu erhalten, und woselbst auch Probesteine zu sehen sind.

Wann jemand eine grosse Marktbude zum hiesigen Jahrmarkt mieten, oder allensals kaufen wolte, derselbe kan sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung melden.

Als sich in dem auf den 20sten Julii a. c. angesetzt gewesenem Termino licitationis zu Verkaufung des Fuhrmanns Christian Wulfs Wohnhauses, & pestinensis, noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus dazu auf den 31sten Augusti a. c. angesetzt; in weldem Käuferer Liebhaber wollen, sich des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Debuel einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Es sollen in Termino den 12ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Gärtner, am Heumarkt belegenen Hause, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Ketten und andere gute Meubles, auch neue Rohrkrühle mit Canapés, und englisch Porcellain, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Liebhaber werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und die sehr gut conditionirte Sachen gegen baare Bezahlung zu versehen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistbietenenden gerichtlich verkauft werden. Die Lore der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termino subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhaber werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termino additionem puram zu gemärtigen.

Es sollen in Termino den 5ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Heydenmanns, in der Breitenstrasse belegenen Hause, nachfolgende fertigete Eisenwaaren, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Als: grosse und kleine Sagen, worunter auch Schneidemühlen Sagen; imgleichen allerhand Zimmer- Maurer- Schuster- Schiffszimmerleute- Wöttcher- und Seilmacher- Handwerkszeug; ferner grosse und kleine Feuerforgen, Feuerküppen, Spaden, Futterschneidmesser, Lehgärbespalen, viele Vorhangschlüssel, grosse und kleine Waagebalken, Drechsler- Köhren, Kneipfängen, Hammern, Koppes- und Deneuseisen, Heugabeln, Stitzerseisen, auch verschiedene andere Sachen. Liebhaber werden

werden also ersucht, sich daselbst am bemeldeten Tage einzufinden, und die Waaren gegen baare Bezahlung zu erköfen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstraße belegen Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termin subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobtsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegen Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobtsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

## 22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Forstrevieren beider nachspecificirten Vorpommerschen Ämter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetatsquanti pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debitorer werden sollen, als:

1.) Aus denen Stettin- und Jansenischen Ämtern:  
 forsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 sichte ne süßige Balken, 300 Sparrstücke, 500 Bohlstücke, 28 Sägeblöcke, 550 Faden eisen Schiffsholz, 1000 Faden sichten Schiffsholz.  
 2.) Aus denen Wollinschen Ämtern:  
 forsten: 100 Stück Rabeneichen, 100 sichte ne süßige Balken, 250 Sparrstücke, 300 Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden sichten Schiffsholz.  
 3.) Aus denen Budaglaschen Ämtern:  
 forsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichte ne Bohlstücke, 500 Faden eisen Schiffsholz, 100 Faden sichten, 50 Faden Büchen, 50 Faden Eichen.  
 4.) Aus denen Werchenschen Ämtern:  
 forsten, und zwar aus denen Golschner- und Grammenschen Revieren: 2000 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Büchen.  
 5.) Aus denen Forsten der Ämter Uckerwinde und Dorghow:  
 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichte ne Balken von 5 Fuß, 300 Sparrstücke, 375 Bohlstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Bohlstücke, 670 runde Bohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden sichten, 1000 Faden Eichen, 100 Faden Birken, und hierzu Licitationstermine auf den 18ten Augusti, 1sten und 22sten September a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekant gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obspecificirte Holzforsten in einem oder andern Revier zu erköfen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs v. Or. das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Defanation des Holzes, wie viel in jeden Revier angelegt, in Terminis zur Einsicht vorgelegt werden soll. Schnatum Stettin, den 4ten August, 1768.  
 Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Kaufmann Johann Gottbill Schulze zu Stettin, will 2 von seinen in Alten-Damm befindlichen Häusern, verkaufen. Das 1te ist am Markte, und das 2te in der Kuhstraße belegen. Beide sind mit guten Zimmern, Küchen, Kellern, Stallungen, nebst dazu gehörigen Hof- und Gartenraum, wie auch mit Wiesen und Braugerechtigkeiten versehen. Liebhabere werden ersucht, sich deshalb in Alten-Damm bey den Herrn Bürgermeister Krause, oder in Stettin bey dem Eigenthümer selbst zu melden, und eines billigen Handels gewärtig zu seyn.

Da auf die Piepersche Plantage, cum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 30ten August, 20ten September und 11ten October a. c. angeordnet, und soll in ultimo Termino plus offerenti die Abdication geschehen. Signalum Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1768.

Bym Königl. Kammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des ALDA vor dem Straß

Stralauerthor belegenen Holländischen Mühlenwerck, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs d'Or gewürdiget worden, auf den 26ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr angefehlet.

Der Mühlenmeister Siebel, will sein in der Flegelstrasse zu Garz belegenes Wohnhaus und Garten, 2 Scheunen, 1 Fatterbude, 3 Röhne, vollkommenes Ackergeräth, 2 Pferde und 2 Ochsen, das Sommer Korn auf dem Felde, und Winterforn in der Scheune, aus freyer Hand verkaufen, da er sich von Garz weg begibt. Kaufsüchtige wollen sich bey ihm melden, und eines billigen Records gewärtigen.

### 23. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, weisergestalt der Bürger und Schuster Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begibt, und eine sein Vermögen überseigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam derer Creditorum Concurfus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämliche Creditores kraft dieses Proclamatie, wovon das eine hieselbst, und das andere in Prenzlau affigiret, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerichtet werden, eurg Forderungen, wie ihr dieselben mit unantadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termino den 14ten December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario eurg gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in original produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entsehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abusfassender Prioritäturteil gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benanntem Tages nicht gestellt, und ihre Forderung geübrnd justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Gededen Altens Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

### 24. Gelder so zinsbar ausgezethan werden sollen.

Es liegen zu Stettin 170 Rthlr. Capital Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen aufgelleset werden; wer selbige benöthiget ist, kan sich bey Meister Georg Wilhelm Petermann, Echs- und Kuchensbäcker, auf der Lastadie melden.

### 25. A v e r t i s e m e n t s.

Als zu Treptow an der Rega die Witwe des verstorbenen Hospitaliten Caspar Lungers, geborne ohne Leibeserben ab intestato verstorben, und ein sehr geringes Vermögen hinterlassen; so wird zur Berichtigung dieser Erbschaftsache Terminus auf den 26ten August a. c. präfigiret, und alle diejenigen, welche an der verstorbenen Lungerns Verlassenschaft einige Ansprache vel ex jure hereditario, vel ex debito, oder sonst, zu haben vermeinen, hierdurch citiret und geladen, in dicto Termino den 26ten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst ihr Erbschaftsrecht oder sonstige Forderungen zu dociren, und zu verifiziren, sub comminatione, das diejenigen, so sich in dicto Termino nicht gemeldet, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zu Pyritz soll in dem Rechtstage den 8'en September a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden:  
1.) Von dem Drechsler Meister Schillersdorf, die an dem Bürgermeister Christian Friederich Pappe verkaufte 2 Morgen Querschlag, zwischen der Frau Pastorinn Walschen, und Schirachs Erben belegen, für 75 Rthlr.  
2.) Die von der Witwe Ladewigen verkaufte ein halb Morgen Hauptstück, im Felde nach der

der Obermühle, zwischen selbigen Bürgermeister Schmidts Erben, und Herrn Peter Schmidt belegen, an den Bürger und Schuster Welker Hahn, für 57 Rthlr. 3.) Das vor dem Bürger und Brauer Michael Madte verkaufte ganglagische Haus, an der Nonchen und Bahnschen Straßenecke belegen, an Käufern Michael Wobith, für 500 Rthlr. 4.) Von dem Bürger und Brauer Dammfeldt zu Bernstein, auf desigen Stadtfelde belegens ein und ein halb Morgen Eckgrube, zwischen Meißer Wilgies, und St. Mauritiuskirch, mit dem halben Abschnitt, an Käufern den Herrn von Köthen, für 164 Rthlr. 5.) Von ebendenselben ein und ein halb Morgen Liespfuhl, bey Meißer Daniel Sack belegen, mit dem halben Abschnitt, an den Bürger und Brauer Herrn Giesen, für 126 Rthlr. 6.) Noch vor demselben 2 Morgen Hauptstück, im ersten Wobin, bey den Herrn Cämmerer Garz, und Frau Magisterinn Schönlegen belegen, und 1 Morgen Hauptstück, im mittelsten Wobin, bey dem Bürger Eckbret belegen; im gleichen et ne halbe Scheune, vor dem Bahnschen Ebore, an den Bürger und Seiler Meißer Christian Friederich Wirtz, für 216 Rthlr. Wer hierwider was einzuwenden hat, der muß sich in Termino sub poena praelusi daselbst zu Rathhause melden.

Als zu Stettin des selbigen Bürger und Brandtwehnbrenner Herrn Michael Stresfows Testaments-erben resolutet sind, nach dem Inhalt der testamentarischen Disposition ihres Erbgebers, die Theilung nach Verlauf von 8 Tagen vorzunehmen; so haben dieselben solches hierdurch bekannt machen wollen.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. soll das Berndtsche Haus, so auf der Schiffbauertafel, neben des Schiffer Wegeners Haus belegen, in Einem Lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und abgelesen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich alsdann sub poena praelusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. will der Schulhalter Dütz, sein in der Untermieße belegenes Haus, in Einem Lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich alsdann sub poena praelusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. will die Witwe Storch, ihr auf der Laßadie in der Plabdruffasse be'egenes Haus, in Einem Lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich alsdann sub poena praelusi & perpetui silentii melden.

Als die Ziehungskisten von der ersten Klasse der 18ten Hannöverschen Lotterie eingegangen; so können die Gewinnsche, worunter eines von 20 Distolen befindlich, bey dem Regierungssekretario Labes in Stettin abgefordert werden. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen bey Verlust derselben vor den 3ten September a. c. renoviret werden. Es sind auch noch einige wenige Kaufloose für 1 und eine halbe Distole und 2 Gr. zu haben.

## 26. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspfund à 280 Pfund.			
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Borger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr. bis 14 Rthlr.
Englisch Blech	17 Rthlr.	<b>Waaren bey Centner à 110 Pfund.</b>	
Preussischer rein Hauf	31 Rthlr.	Englisch Stangenjirn	34 Rthlr.
Dito Schmitzhauf	28 Rthlr.	Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Schutzenhauf	19 Rthlr.	Dito Japanholz	14 Rthlr.
Russischer rein Hauf	26 Rthlr.	Dito Rothholz	13 Rthlr.
Preussische Haufstosse	10 Rthlr. 8 Gr.	Fernambuchholz	19 Rthlr.
Russische dito	10 Rthlr.	Feine Krappe	36 Rthlr. Mittel

Mittel dito.	
Brestauer Röthe	19 Nthlr.
Rothen Bolus	6 Nthlr.
Feine englische Polirerde	16 Nthlr.
Bleyweiß	12 bis 14 Nthlr.
Bleyshroot oder Hagel	9 Nthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.
Silberglötte	8 Nthlr.
Blausel, F. F. C.	32 bis 36 Nthlr.
Dito, F. C.	28 bis 30 Nthlr.
Dito, M. C.	18 Nthlr.
Holländischer Pfeffer	68 Nthlr.
Semen Amomi	28 Nthlr.
Caroliner Reiß	6 Nthlr. 6 Gr.
Feine Perlgrauen	12 bis 14 Nthlr.
Ordinaire dito	8 Nthlr.
Walenz Mandeln	20 Nthlr.
Provinz dito	16 Nthlr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Nthlr.
Corinthen	13 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	10 Nthlr.
Annies	12 Nthlr.
Braunen Ingber	11 Nthlr.
Weissen dito	27 Nthlr.
Sivilsche Baumöl	16 Nthlr. 12 Gr.
Genueser dito	26 Nthlr.
Müßendöl	11 Nthlr. 12 Gr.
Hansöl	8 Nthlr. 12 Gr.
Leindöl	12 Nthlr. 12 Gr.
Thran in Quardeelen	12 Nthlr.
Groß Melis Zucker	27 Nthlr.
Klein Melis dito	30 Nthlr.
Rassnadzucker	32 bis 34 Nthlr.
Candisbroden	36 Nthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Nthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Nthlr.
Weissen dito	34 bis 36 Nthlr.
Mosquebade	18 bis 20 Nthlr.
Braunen Syrob	5 Nthlr. 12 Gr.
Russisch Seisentalg	13 Nthlr.
Dito Lichtentalg	14 Nthlr.
Dänische Kreide à Schiffspund	20 Gr.
Englische dito à Schiffspund	12 Gr.

### Waaren bey 100 Pfunden.

Fransche Pfauen	6 Nthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Nthlr. 8 Gr.
Rehspurten.	
Ordinaire dito.	

Amidom	9 Nthlr. 12 Gr.
Puder	10 Nthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preussisches Flachß.	
Memelisches dito 4 Br.	2 Nthlr. 4 Gr.
Rugaisches dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito.	
Preussische Flachstorse	1 Nthlr.
Russische dito	16 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Judigo St. Domingo	1 Nthlr. 20 Gr.
bis 2 Nthlr. 8 Gr.	
Dito Courissau.	
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Coffeebohnen	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Grümenthee	1 Nthlr. 18 Gr.
Blumenthee	3 Nthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Voy	1 Nthlr.
Ordinaren dito	16 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muskatennüsse	3 Nthlr.
Dito Blumen	5 Nthlr. 20 Gr.
Cochenille	8 Nthlr.
Cardemom	3 Nthlr.
Nelken	3 Nthlr. 8 Gr.
Schwadengröße	3 Gr.
Sanehl	4 Nthlr. 16 Gr. bis 5 Nthlr.
Safran	16 Nthlr.
Gelbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Feigen	4 Gr.
Candische dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sohleber	8 Gr.
Dito Rableder.	
Holländisch dito	12 Gr.
Fransösisch dito.	
Glatten Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Ranhen dito	1 Nthlr. 4 Gr.
Russische Luchten	7 bis 8 Gr.
Hansblase	3 Nthlr. 8 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering.	
Dito Marjes dito.	
Dito Ihlen dito.	

Drontheimer dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Berger dito	9 Rthlr.
Schwedischer dito	6 Rthlr.
Berger Trahn die Tonne Br.	18 Rthlr.
Grönländischer dito	23 Rthlr.
Grüne Selseife die 4 Viertel	20 Rthlr.
Memelischer Eemsaak.	
Rigaischer dito.	

## Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.	
Gelben Saffian	1 Rthlr. 16 Gr.
Rothn dito.	
Roth Kalbleder	1 Rthlr.
Dito Schaafleder	12 Gr.
Dänische rohe Ochsenhäute à Dächer.	
Rohe Ochsenhäute aus Preussen à Dächer.	
Dito rohe Rühhäute à Dächer.	
Schwedische Schleiffsteine à Stück.	
Enalische dito à Stück.	
Wächsteins die 100 Stück.	

## Weine.

Alter Franzwein à Orhof	26, 30, 33,
40, 45, 54 bis 100 Rthlr.	
Junger Franzwein à Orhof	23, 24,
27, 28 bis 35 Rthlr.	
Muskatwein à Orhof	36 bis 40 Rthlr.
Rother Cahorswein à Orhof	38, 40, 45
bis 52 Rthlr.	
Rother Hochländer à Orhof	32 bis
34 Rthlr.	
Rocquemaur à Orhof	40 bis 42 Rthlr.
Granbrandwein à Orhof	60 Rthlr.
Rheinwein à Ohm	76 bis 86 Rthlr.
Moselerwein à Ohm	46 bis 48 Rthlr.
Canariensect à Ohm	44 Rthlr.
Ceresersect à Ohm	30 bis 36 Rthlr.
Champagnerwein à Boutheille	1 Rthlr. 4 Gr.
bis 1 Rthlr. 8 Gr.	
Bourgunderwein à Boutheille	22 Gr. bis
1 Rthlr.	
Arack à Boutheille	1 Rthlr. 3 Gr.
Rum à Boutheille	14 Gr.
Weinefig à Eiersge	17 Rthlr.

## Glas.

Eine Riste Fensterglas von Königlichen Häuten	
11 bis 12 Rthlr.	

Eine Riste Fensterglas von Adlichen Häuten	
8 bis 9 Rthlr.	
100 Stück Quartbouteillen	4 Rthlr.
100 Stück Pottbouteillen	3 Rthlr.

## Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Pa.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		9	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	1
6 Pf. dito	1	4	1
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	1
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

## Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Hüfte		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	3

**In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 3. bis den 10. August, 1768.  
 Christoph Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, von St. Petersburg mit Del und Talg.  
 Joach. Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Stolpe mit etwas Butter und alte Meubles.  
 Carl Friedr. Bürstel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Ballast.  
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Ballast.  
 Mich. Zillmer, dessen Schiff Ernestina, von Königsberg mit Ballast.  
 Joach. Poppelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Del und Talg.  
 Christ. Welsien, eine Jacht, von Anklam mit Blättertoback.  
 Mich. Krüger, eine Jacht, von Anklam mit Blättertoback.  
 Joh. Peters, eine Jacht, von Anklam mit Blättertoback.  
 Christoph Wüttner, eine Jacht, von Anklam mit Blättertoback.  
 Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, von Königsberg mit Ballast, Flachs und etwas Hanf.  
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christ. Justman, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Adam Kasten, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Joh. Worow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Joh. Henning, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Elias Funk, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde lebig.  
 Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgütern.  
 Hans Becker, eine Jacht, von Arde mit Kreide.  
 Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hofnung, von Kopenhagen mit Syrop.  
 Jac. Magerich, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

**In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 3. bis den 10. August, 1768.  
 Dav. Sprenger, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Pet. Hagen, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Brennholz.  
 Christ. Kruse, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.  
 Berend Jelles, dessen Schiff das Haus zu Dicken, nach Lorient mit Piepenstäbe, Schiffsholz und Planken.

Donwe Enbrandis, dessen Schiff die Jungfer Elisabeth, nach Lorient mit Schiffsholz, Planken und Piepenstäbe.  
 Mich. Pust, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Königsberg mit Salz.  
 Lorenz Jensen Dreger, dessen Schiff Margaretha, nach Arde mit Erdenzug.  
 Ludw. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Andr. Jobell, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Brennholz.  
 Paulus Welts, dessen Schiff die junge Sieble Caais, nach Amsterdam mit Balken.  
 Pet. Clausen Mette, dessen Schiff Christina, nach Amsterdam mit Balken.  
 Jeack. Friedr. Reklaf, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.  
 Gottfr. Strenz, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Elias Funk, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Joh. Vos, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Christoph Wüttner, dessen Schiff Anna Maria, nach Anklam mit Salz.  
 Mich. Krüger, ein Segelboot, nach Anklam mit Salz.  
 Gottlieb Mandellow, eine Jacht, nach Anklam mit Salz.  
 Joach. Poppelow, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Nic. Jburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 Christ. Welsien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Salz.  
 Christ. Vos, dessen Schiff Friederich George, nach Amsterdam mit Balken.  
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Salz.  
 Rudolph Heyden, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Salz.  
 Joach. Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Stolpe mit Toback und Stückgütern.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 3. bis den 10. August, 1768.

	Wispel	Scheffel
Weizen	6.	13.
Roggen	70.	1.
Gerste		23.
Malz		
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>77.</b>	<b>13.</b>

27. Wolle

## 27. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 3. bis den 10. August, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Haali, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard	13 R.	52 R.	24 R.	14 R.	16 R.	13 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Eobberg	2 R. 20 Gr.	54 R.	24 R.	16 R.		14 R.			
Ecklin	2 R. 15 Gr.	52 R.	24 R.			16 R.			
Ecklin	2 R. 20 Gr.	51 R.	24 R.		16 R.				
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt.						
Demmin									
Hiddichow									
Krepenwalde	13 R. 8 Gr.	48 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.	22 R.	35 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		54 R.	26 R.						
Greifenberg		48 R.	23 R.	16 R.			23 R.		
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Käbes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Rassow									
Mangardten									
Neurawp									
Nasewalk	4 R.	42 R.	20 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Pentun	3 R. 22 Gr.	37 R.	17 R.	17 R.	20 R.		26 R.		18 R.
Platze									
Pöllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollitz									
Pyritz	4 R. 12 Gr.	40 R.	18 R.	17 R.		12 R.	24 R.		20 R.
Magdebur	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde		54 R.	24 R.					56 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	21 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		37 R.	19 R.						
Stedenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 22 Gr.	37 R.	17 R.	17 R.	20 R.		26 R.		18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 16 Gr.	56 R.	20 R.	16 R.					
Schönenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, S. Pom.									
Treptow, W. Pom.		41 R.	22 R.	15 R.	18 R.	12 R.	22 R.		14 R.
Uckermünde									
Ustedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangeria									
Werben									
Wollin	3 R.	46 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Wachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zornow									

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.